

Goldaper Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap — Für den nichtamtlichen Teil: Franz Passauer.
Erscheinungstag: Donnerstag und Sonntag — Druck und Verlag Franz Passauer in Goldap.

Nr 19.

Sonntag, den 6. März 1921

79. Jahrg.

Die Abwickelungsstelle für internierte Sowjetpferde in Königsberg gibt folgendes bekannt:

1. Die Pferde sind russisches Staatseigentum und steht den Russen allein die Verfügung über dieselben zu, bezw. müssen sie ihre Zustimmung geben, wenn die Pferde in irgend einer anderen Weise verwendet werden sollen. Die Behandlung internierten Heeresgutes unterliegt den Vorschriften der Haager Konvention,

2. Wenn es jetzt nach halbjährig unermüden Verhandlungen gelungen ist, mit den Russen ein Uebereinkommen zu treffen, laut welchem die Pferde in Deutschland verwendet werden können und ihnen nicht, wie sie zunächst verlangten, in natura zurückgegeben werden müssen, so muß unbedingt der mit den Russen abgeschlossene Vertrag genau innegehalten werden.

3. Die Russen haben verlangt, daß bei Uebergabe der Pferde an die jetzigen Pfleger die Vorschriften bei der Ueberführung deutscher Heerespferde ins Wirtschaftsleben innegehalten werden, Daher müssen die Pferde jetzt durch eine nach diesen Vorschriften zusammenge setzte Kommission unter Kontrolle eines russischen Vertreters neu abgeschätzt werden.

4. Den Besitzern werden die bisherigen Futterkosten erstattet. Pferde, die von den Besitzern zu dem neuen Taxpreis nicht übernommen werden, werden meistbietend versteigert werden. Die Taxpreise werden jedoch so gering sein, daß jeder Besitzer die Pferde gern nehmen wird.

5. Da für nicht abgelieferte Pferde für das deutsche Reich eine Entschädigungspflicht den Russen gegenüber besteht (Haager Konvention) wird gegen Besitzer, die Sowjetpferde verschoben oder solche nicht rechtzeitig vorgeführt haben, rücksichtslos vorgegangen werden. Neben einer Anzeige wegen Eigentumsvergehens werden ihnen ohne Erstattung der Futterkosten die Pferde unentgeltlich abgenommen und auf ihre Kosten abtransportiert werden. Zur Auffindung derartiger Pferde wird ein Prämien system ähnlich dem, wie es bei der Auffindung versteckter Waffen zur Anwendung kam, nach der Abhaltung der Taxen gebraucht werden.

6. Es wird dringend ersucht, dafür Sorge zu tragen, daß sämtliche Pferde vollzählig zu den angelegten Taxterminen erscheinen, insbesondere auch alle schwarzen, versteckt gehaltenen und unrechtmäßig erworbenen Pferde. Die Pfleger solcher Pferde werden genau so behandelt werden wie die rechtmäßigen Pfleger.

7. Sollten sich in einem Kreise größere Schwierigkeiten ergeben, müssen sämtliche Pferde eingezogen und zu Auktionen abtransportiert werden.

8. Der Verkehrsschwierigkeiten wegen müssen die Taxorte nur an Orten mit Eisenbahnverbindung angelegt werden.

9. Es wird angenommen, daß überall dort, wo die Besitzer eingehend aufgeklärt sind, dieselben mit dem Ergebnis der Verhandlungen mit der russischen Republik äußerst zufrieden sein werden da ihnen sonst die Pferde restlos abgenommen werden müssen. Es wären ihnen dann nur die Futterkosten, die am Abschätzungstag gleich erstattet werden, geblieben, während sie jetzt durch den Kauf der Pferde in die Lage gesetzt werden, mit diesen sehr gute Geschäfte zu machen.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, Vorstehendes sofort ortstüblich bekannt zu machen

Goldap, den 2. Februar 1921.

Der komm. Landrat

Programm des in der Zeit vom 15. bis 19. März 1921 in Königsberg stattfindenden Fischereikursus, veranstaltet vom Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen.

Dienstag, den 15. III. nachm. 3 Uhr im Hotel Berliner Hof Monat: versammlung des Fischereivereins für die Provinz Ostpreußen. Vorträge: Prof. Dr. Thienemann: Fischereischädliche aus der Vogelwelt, mit Demonstrationen. Dr. Willer: über Versandung und Entsandung von Seen, mit Lichtbildern.

Abends 7 Uhr Begrüßungsabend für die Teilnehmer am Fischereikursus im Berliner Hof.

Mittwoch, den 16. März vorm. 9—10 Uhr Karpfenzucht, Leichmeister Leuchert, Königsberg: